Herr Köhler machte auf zwei textliche Unklarheiten aufmerksam.
Die Verwaltung bestätigte, dass es in Ziff. 2 der Problembeschreibung tatsächlich heißen muss: „... dass z. B. Heizkessel **nicht** erneuert bzw. die oberen Geschossdecken im Bestand **nicht** gedämmt werden ...“.
Ebenfalls berichtigt wurde Ziff. II - 6 in der Problembeschreibung, wonach es heißen muss: „Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ...“.

Frau Reese begrüßte, dass auch im Bereich des Denkmalschutzes auf Barrierefreiheit geachtet wird.

Herr Züll verwies auf die in seinen Augen völlig verfehlte OVG-Rechtssprechung bezüglich des Metropol-Kino in Bonn. Man müsse darauf achten, dass Eingriffe in die Bausubstanz zum Zwecke der Barrierefreiheit nicht dazu führten, dass ein Denkmal als solches nicht mehr gilt.
Zu den in Ziff. 2 der Problembeschreibung genannten Ausnahmegenehmigungen wies er darauf hin, dass Bescheinigungen für den Energiepass von Behörden unterschiedlich gehandhabt werden. Abschließend wollte er wissen, ob der Verwaltung bereits Kenntnisse darüber vorliegen, ob das Land in diesem Jahr Fördermittel für kleinere Denkmalmaßnahmen gewährt.

Herr Heidelmeier antwortete, dass die Mittel zwar beantragt aber auch bereits im vergangenen Jahr nicht zur Verfügung gestellt wurden. Er empfehle, unabhängig von den Landeszuweisungen den städtischen Anteil beizubehalten. Dies sei formal rechtlich zulässig.

Frau Feld-Wielpütz dankte im Namen der CDU-Fraktion für den ausführlichen Bericht. Zu dem unter Ziff. 4 aufgeführten ehemaligen Pfarrhaus der Kirchengemeinde St. Martinus Niederpleis wollte sie Näheres von der Verwaltung wissen.

Herr Gleß teilte mit, dass es sich lediglich um gestalterische Maßnahmen handeln würde. Ein Eingriff in die Substanz sei nicht geplant. Die Maßnahmen sollten in diesem Jahr durchgeführt werden.